

Datum: 01.11.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.11.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	11.11.2021	öffentlich				
Ältestenrat	15.11.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	23.11.2021	öffentlich				

Inhalt Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die Gewerbefläche an der Obermarxgrüner Straße

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.06.2018

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachgebiet Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Auszahlungen in der Buchungsstelle 19-0000151 – Regenrückhaltebecken – ADZ Müller 2-60-502/538000/0961001 in Höhe von 423.000,00 EUR für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die Gewerbefläche an der Obermarxgrüner Straße.

Sachverhalt:

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die Regenwasserableitung der Gewerbefläche an der Obermarxgrüner Straße (ADZ Müller und weitere 3 ha Potentialfläche).

Mit Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel, siehe Informationsvorlage DS-Nr. 0439/2021 vom 01.09.2021, lfd. Nr. 14, Finanzausschuss vom 16.09.2021 wurden bereits 13 T€ für die Entwurfsplanung bereitgestellt. Die jetzt zu beschließenden finanziellen Mittel umfassen die weitere Planung und den Bau des Regenrückhaltebeckens und der Ableitung in den Eiditzlohbach.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen soll durch den Investor ADZ Müller durch die Übernahme der Investitionskosten i.H.v. 238.000 € und aus der Wertsteigerung der noch zu vermarktenden Fläche von 3 ha erfolgen.

Dabei muss jedoch nach dem gegenwärtigen Stand der verbleibende Betrag i.H.v. 198.000 EUR zwischenzeitlich aus liquiden Mitteln gedeckt werden. Aufgrund verschiedener Investorenanfragen wird eine Vermarktung des Grundstückes bis 2023 angestrebt, so dass die Refinanzierung aus Verkaufserlösen erfolgen kann.

Die jährlichen Folgekosten (einschl. Abschreibung) i.H.v. ca. 23.000 € werden durch die Erhebung von Regenwassergebühren gedeckt.

